

Mitteilung an die Bezirksvertretung Dornberg zur Sitzung am 05.09.2024

Unter Bezugnahme auf die Sitzung vom 25.04.2024 und den dortigen Nachfragen zu Beantwortung der Vorlage Nr. 7899 („Umsetzung von Maßnahmen am Schwarzbach im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie“), hat das Dezernat 3 der Schriftführung heute folgendes mitgeteilt:

„Wie in der Mitteilung vom 18.04.2024 für die BV ausgeführt, muss mit den Maßnahmen bis 2027 begonnen werden. Dieser Zeithorizont kann aktuell nicht weiter konkretisiert werden, da komplexe und zeitintensive Planungs-, Genehmigungs- und Ausschreibungsprozesse, Interessenkonflikte, hoher Nutzungsdruck an den Gewässern, fehlende Flächenverfügbarkeit, steigende Baupreise sowie die Berücksichtigung weiterer Konzepte wie das Radwegekonzept oder Brückenneubauten die Zeitplanung erschweren.“

Anmerkung: Die erbetene Karte in höherer Auflösung wird als Datei im Informationssystem öffentlich bereitgestellt.

I.A.

Kokemor